

Wasserturm Stromeyersdorf

AGB FÜR KONFERENZGÄSTE

01 GELTUNGSBEREICH

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Überlassung des Konferenzbereichs im Wasserturm Stromeyersdorf, sowie alle weiteren damit zusammenhängenden Leistungen. Der Vertrag gilt als geschlossen, sobald der Konferenzbereich die Anmietung bestätigt.

02 ANMIETUNG

Die Anmietung der Räume erfolgt per eMail oder in telefonischer Form und wird nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Veranstalter erhält eine Buchungsbestätigung per eMail.

03 LEISTUNGEN

Der Anbieter des Konferenzbereichs im Wasserturm Stromeyersdorf ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und auf der Website wasserturm-stromeyersdorf.de oder in den gedruckten Broschüren zugesagten Leistungen zu erbringen. Bei Ausfall der Anmietung durch höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Vermietung. Ebenso erfolgt bei Mietausfall oder Terminverschiebung keine Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten sowie durch Arbeitsausfall entstehende Auslagen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die für die in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preise des Konferenzbereichs zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen des Wasserturms an Dritte.

04 STORNIERUNG

Buchungen können bis 10 Werktage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos storniert werden. Erfolgt die Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt, so wird der volle Mietpreis berechnet, falls eine anderweitige Vermietung nicht mehr möglich ist. Der Vermieter ist berechtigt, den Vertrag fristlos und ohne weitere Ankündigung aufzulösen, wenn der Vertrag unter falschen oder irreführenden Angaben zur Person des Kunden oder zum Zweck und Inhalt einer Veranstaltung abgeschlossen wurde oder die Räumlichkeiten nicht vertragsgemäss genutzt werden.

05 VORAUSZAHLUNGEN

Der Konferenzbereich im Wasserturm Stromeyersdorf ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden schriftlich vereinbart.

06 KOSTEN

Der Mietpreis für den Konferenzbereich und die Kosten für die gewünschten Zusatzleistungen werden im Anschluss an die Veranstaltung fällig und sind nach Rechnungsstellung ohne Abzüge zu begleichen.

07 HAFTUNG

Der Veranstalter haftet gegenüber dem Wasserturm Stromeyersdorf für alle Beschädigungen, Verluste oder andere Schäden, die durch ihn selbst oder durch einen Dritten, für welchen der Kunde verantwortlich ist bzw. von ihm beauftragt war, verursacht wurden.

Sollte der Veranstalter mit den Leistungen des Wasserturm Stromeyersdorf nicht zufrieden sein, so hat er dies in jedem Fall und unverzüglich anzuzeigen, ansonsten können keine Rechte abgeleitet werden.

Für Wertsachen besteht keine Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen gemäß §107 BGB.

08 DEFEKTE / STÖRUNGEN

Sollten Störungen oder Defekte an der vom Konferenzbereich im Wasserturm Stromeyersdorf zur Verfügung gestellten technischen Einrichtung auftreten, wird sofort versucht diese zu beheben. Eine Zurückbehaltung oder Minderung der Zahlung kann hieraus nicht abgeleitet werden.

09 HAUSTIERE

Haustiere sind im Konferenzbereich nicht erlaubt.

10 SONDERBEDINGUNGEN

Für die Inhalte und die Durchführung der Konferenzen, Seminare, Workshops und sonstigen Veranstaltungen im Wasserturm Stromeyersdorf ist der Veranstalter verantwortlich.

11 SCHLUSSBESTIMMUNG

Mit Abschluss der Buchung erkennt der Veranstalter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Konferenzbereichs im Wasserturm Stromeyersdorf an. Es gilt das deutsche Recht. Gerichtsstand ist Konstanz.